



Referent: Werner Thury
Curial Kirchfeld 10
2424 Zurndorf
Austria
Tel: +43/699 11032189
E-Mail: w.thury@oettv.org

Vergütung der Schiedsrichter/innen bei Einsätzen

1. Einsatzkosten

Die Einsatzkosten decken sowohl den Einsatz bei einem Spiel oder Turnier als auch die Vor- und Nachbereitungszeiten/tage ab.

Anmerkung: Die Einsatzkosten decken zu 50% die Tätigkeit beim Spiel und 50% die Vor- und Nachbereitungszeiten ab.

Beispiel:

- 1. Bundesliga Herren: 50 EURO
 - Hinweis: Es werden keine zusätzliche Gebühren für TV-Spiele ausbezahlt.
- 2. Bundesliga Herren, Damen Bundesliga (bei einer Sammelrunde zählt jede Runde als ein Spiel): 40 EURO
- Turniere:
 - Geprüfte Schiedsrichter: 8 EURO / Stunde
 - Geprüfte Oberschiedsrichter: 10 EURO / Stunde
 - Der Gesamtbetrag darf 60 EURO für die Tätigkeiten beim Spiel pro Veranstaltungstag nicht übersteigen
 - Beispiel:
 - Vorbereitung Donnerstag: max. 60 EURO
 - Samstag: max. 60 EURO
 - Sonntag: max. 60 EURO
 - Nachbereitung: Dienstag: max. 60 EURO

2. Fahrtkosten

- auf Basis öffentlicher Verkehrsmittel 2. Klasse (Bahn oder Bus)
- bei Nutzung des Klimatickets – Beförderungszuschuss
 - Anstelle der nachzuweisenden Auslagen für die Beförderung mit einem oder mehreren Massenbeförderungsmitteln wird ein Beförderungszuschuss ausgezahlt. Dieser beträgt je Wegstrecke für die ersten 50 Kilometer 0,20 Euro je Kilometer, für die weiteren 250 Kilometer 0,10 Euro je Kilometer und



Referent: Werner Thury
Curial Kirchfeld 10
2424 Zurndorf
Austria
Tel: +43/699 11032189
E-Mail: w.thury@oettv.org

für jeden weiteren Kilometer 0,05 Euro. Insgesamt darf der
Beförderungszuschuss 52,00 Euro nicht übersteigen

- bei Benützung des Privat-PKWs: 0,30 EURO je gefahrenem Kilometer. In diesen Fällen sind aber soweit möglich Fahrgemeinschaften zu bilden. Bei Fahrten mit Beifahrern erhöht sich das Kilometergeld auf 0,40 EURO je gefahrenem Kilometer.
- Bei eventuellen Flügen ist zuvor/vor der Flugbuchung der ÖTTV zu kontaktieren.

3. Verpflegung

- Bei Ligaspielen und Turnieren bis zu 4 Stunden ist vom durchführenden Verein Mineralwasser zur Verfügung zu stellen.
- Bei Turnieren mit einer Dauer von 4-8 Stunden sind vom durchführenden Verein Mineralwasser und eine Mahlzeit zur Verfügung zu stellen.
- Bei Turnieren mit einer Dauer von mehr als 8 Stunden sind vom durchführenden Verein Mineralwasser und zwei Mahlzeiten zur Verfügung zu stellen.

4. Quartier - Nächtigung

- Sollte ein Turnier vor 9 Uhr beginnen, bzw. nach 20 Uhr enden, so ist dem Schiedsrichter die vorhergehende, bzw. folgende Nächtigung durch den Veranstalter zu ermöglichen und zu bezahlen.
- Sollte ein Turnier länger als einen Tag dauern, so ist dem Schiedsrichter zwischen den Spieltagen eine Nächtigung durch den Veranstalter zu ermöglichen und zu bezahlen.

5. Abrechnungsmodalitäten

Die Schiedsrichterabrechnung ist vom jeweiligen Schiedsrichter in folgender Weise abzuwickeln:

1. Eintragung der SR-Kosten im XTTV direkt beim jeweiligen Spiel
2. Unverzüglich nach Monatsende direkt mit seinem Landesverband für alle Schiedsrichtertätigkeiten in diesem Monat abzurechnen. Sie ist mittels einer Pauschalen Reiseaufwandsentschädigungen (PRAE) bzw. Honorarnote durchzuführen. Die PRAE kann auch direkt unter Verwendung von XTTV erstellt werden.



Österreichischer Schiedsrichterausschuss

Referent: Werner Thury
Curial Kirchfeld 10
2424 Zurndorf
Austria
Tel: +43/699 11032189
E-Mail: w.thury@oettv.org

3. Die PRAE bzw. Honorarnote darf keine Korrekturen aufweisen und muss im Original unterfertigt werden. Die digitale Signatur wird bei Abrechnungen anerkannt und gilt als im Original unterfertigt. Falsch ausgefüllte oder korrigierte PRAE bzw. Honorarnoten werden dem Schiedsrichter retourniert.
4. Der Landesverband zahlt die Schiedsrichtergebühren für alle Einsätze direkt an seine Schiedsrichter aus und verrechnet danach mit betroffenen Vereinen. Bei bundesländerübergreifenden Spielen sendet der LTTV des SR die Abrechnung des SR an den LTTV des betroffenen Vereines.

Der Landesverband prüft, ob bei Abrechnung mittels PRAE die Grenze von 540 EURO im Monat sowie die Grenze von 60 EURO je Tag nicht überschritten wird. Weiters erfolgt eine stichprobenweise Überprüfung der Richtigkeit der angegebenen Daten in der PRAE und im XTTV durch die Bundesliga und den ÖTTV.

- Bei einer Gesamtsumme von über 540 EURO je Monat/ über 60 EURO je Tag ist eine Steuererklärung am Jahresende abzugeben.
- Hinweis: Schiedsrichter, die **keiner beruflichen** Tätigkeit nachgehen (AMS gemeldet), dürfen die Geringfügigkeitsgrenze von 475,86 EURO (Wert 2022) NICHT überschreiten.

Zusätzlicher Hinweis:

Die Einsatzkosten decken zu 50% die Tätigkeit beim Spiel und 50% die Vor- und Nachbereitungszeiten ab.

Mit sportlichen Grüßen,
für den Schiedsrichterausschuss:

Werner Thury
Schiedsrichterreferent des ÖTTV